

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 3: Sonderausgabe zum 1. August 1983

Artikel: Zur Bundesfeier-Spende 1983
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

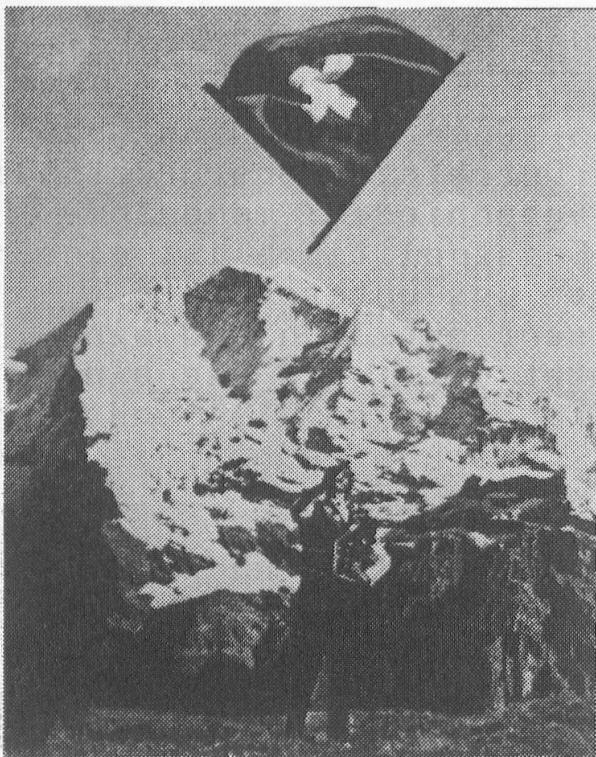
ZUR BUNDESFEIER-SPENDE 1983

Die Bundesfeierspende 1983 ist "für den Schweizer Wald" bestimmt. Es sind verschiedene Aspekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zu berücksichtigen, unter denen für den Wald Mittel bereitgestellt werden sollen. Allen Projekten ist jedoch gemeinsam, dass sie nicht subventionierbar sind. Denn unsere Mittel dürfen nicht für Aufgaben verwendet werden, die von Gesetzes wegen von der öffentlichen Hand wahrgenommen sind. Auch ist es nicht unsere Sache, Vorhaben der öffentlichen Hand zu unterstützen, die aus Gründen der Finanzknappheit nicht durchgeführt werden können. Das Wesentliche liegt darin, dass wir wichtige Projekte fördern, für deren Ausführung unser Beitrag von entscheidender Bedeutung ist. So geht es um die Pflege des Gebirgswaldes, seine Verjüngung, um Schutzmassnahmen für den Wald, insbesondere vor Wildschäden. Es drängt sich aber auch die Schaffung von Waldreservaten auf, vor allem aus naturwissenschaftlichen Gründen. In diesen kann z.B. die langfristige natürliche Entwicklung des Waldes untersucht werden. Zur Freude und Belehrung soll auch die Anpflanzung diverser Baumarten, die nach ästhetischen Gesichtspunkten aufgebaut ist, gefördert werden.

Es handelt sich um Projekte in verschiedenen Landesteilen, unter besonderer Berücksichtigung finanzschwacher Berggebiete. Um eine Zersplitterung der Spende zu vermeiden, und im Interesse einer möglichst wirkungsvollen Hilfe sind unsere Zuwendungen auf nachstehende sieben Vorhaben beschränkt.

1. Biotophege im Unterengadin, Kanton Graubünden

Eine dringende Aufgabe ist die Verjüngung des Waldes, die aber durch das Wild, vor allem im Umkreis des Nationalparkes, in Frage gestellt wird. Mit Reduktionsschüssen allein ist das Problem nicht lösbar. Es muss daher "Biotophege", d.h. Verbesserung des Aesungsangebotes, betrieben werden. Brachliegende Flächen, Waldränder, Bachufer usw. werden mit Ge-



hölzern, die dem Wild als Nahrung dienen, bepflanzt. Dadurch werden die Tiere abgehalten, die Verjüngung im Wald zu zerstören. Hier geht es um eine Pionierleistung und um ein Musterbeispiel der Zusammenarbeit von Förster und Jäger.

2. Sanierung der Schutzwälder im Calancatal, Kanton Graubünden

In den wenig genutzten Wäldern der linken Talseite des Val Calanca stellt sich eine Heidelbeer-Alpenrosen-Schicht ein, die jegliche Naturverjüngung innert nützlicher Frist verhindert. Zum kurzfristigen Schutz der Dörfer und der Strassen wurden grosse Verbauungen im Lawinenanrissgebiet in Angriff genommen. Diese Massnahmen sind aber nur dann sinnvoll, wenn auf lange Frist der Wald deren Funktion übernimmt. Die Kosten für die Wiederverjüngung sind relativ hoch, obwohl das Wild absolut kein Problem darstellt. Sie sind durch das üppige Wachstum der Bodenvegetation, die fast völlig fehlende Erschließung der Wälder und die Steilheit des Geländes bedingt. Den sehr armen und kleinen Gemeinden fehlen jegliche Mittel für nicht kostendeckende Waldflege. Vorgesehen sind Massnahmen in Braggio, Selma, Arvigo und Castaneda. - Dieses Projekt kann zudem zur Bildung einer ständigen Walddarbeitergruppe führen. Dies ist für die wirtschaftlich stark benachteiligte Region mit raschem Bevölkerungsrückgang von nicht unwesentlicher Bedeutung.

3. Erstdurchforstungsaktion im Kanton Tessin

Im Tessin bestehen in vielen jüngeren Waldbeständen noch ernsthafte Pflege- und Durchforstungsrückstände. Die Gründe dafür sind sehr verschieden: mangelnde Einsicht, fehlende Mittel. Forstpolitisch ist eine derartige, beispielhafte, von uns unterstützte Aktion "Erstdurchforstung" sehr nützlich und sinnvoll. Da sie zukunftsgerichtet ist, wird sie eine gesunde Waldentwicklung im Kanton Tessin begünstigen. Es sollen in jedem der fünf Forstkreise ein bis drei Musterbeispiele geschaffen werden.

4. Arboretum du Vallon de l'Aubonne, Kanton Waadt

Hier geht es um die Förderung eines Waldreservates in der Art eines Freilichtmuseums, wo die verschiedensten einheimischen und exotischen Bäume und Sträucher in ihren natürlichen oder in für sie klimatisch geeigneten Zonen angepflanzt sind, je nach Höhenlage umgeben von unseren Laub-, Misch- und Tannenwäldern. Das unter Landschaftsschutz stehende Gebiet dient mit seiner Schönheit auch der Erholung für die Besucher, aber auch als Beobachtungs- und Versuchungszentrum für Naturforscher der verschiedensten Richtungen.

Bei den weiteren, nachstehend aufgeführten Projekten sind zur Zeit noch Abklärungen im Gange:

5. Schaffung eines Waldreservates im Kanton Schwyz

6. Pflege von Schaden leidenden Föhrenwäldern im Kanton Wallis

7. Unterschutzstellung des Waldgebietes "Combe de Tabeillon" im Kanton Jura

Wir sind überzeugt, dass mit der Zweckbestimmung 1983 "für den Schweizer Wald", die Bundesfeierspende eine Aufgabe übernimmt, die ihrem Grundgedanken, nämlich der Schaffung eines eidgenössischen Solidaritätswerkes, bestens entspricht.

Bundesfeierabzeichen für die Pflege der Schutzwälder im Calancatal.

Untenstehendes Bild zeigt die Wälder im Calancatal, welches zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen der Schweiz gehört. Sie erfüllen eine ausgesprochene Schutzfunktion und bewahren die Dörfer und Verkehrswege vor Lawinen, Rüfen und Steinschlag.

